

Ferner erschienen im Verlage von **Jm. Fr. Wöller** in **Leipzig** unter anderen noch nachstehende anerkannt gute Werke, welche durch alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können:

Empfehlenswerthe Weihnachts- und Festgeschenke für Jung und Alt.

Erzählungen und Novellen von Gustav Nieritz.

2 Bände. broch, 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 K rhein.

Inhalt des ersten Bandes: **Die Vertriebenen. — Schuld und Büßung.**

Inhalt des zweit. Bandes: **Der Schwede auf Rügen. — Der Wundarzt. — Die Incognito's.**

Die Zeitung für den deutschen Adel, 1840. Nr. 5, sagt hierüber: „Ein großer Vorzug dieser Novellen ist besonders die sittlich-reine Sprache, die es — was jetzt so selten der Fall ist — erlaubt, die Bändchen unverdorbenen jungen Leuten in die Hand zu geben.“

Das vierte Gebot oder die ungleichen Brüder. Erzählung für Eltern und Kinder von **Gustav Nieritz.** 8. br. mit einem Titellkupfer 9 gGr. od. 11 $\frac{1}{2}$ Ngr. od. Sgr. od. 41 Kr. rhein. — Ausgabe auf Belinpapier, mit illuminirtem Kupfer, gebunden 18 gGr. od. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr. oder Sgr. od. 1 Fl. 21 Kr. rhein.

Die Bl. für Literatur und Kunst, 1841. Nr. 70, sagen hierüber:

„Darf man mit Recht annehmen, daß Schriften für die Jugend, namentlich für die reifere, neben der Unterhaltung den Hauptzweck der Belehrung, besonders moralischer Belehrung, haben sollen: so erfüllt dieses Werkchen denselben vollkommen, und es muß ein sehr verstocktes oder schon ganz verdorbenes Gemüth sein, welches sich bei Durchlesung dieses Buches nicht innig ergriffen und gerührt fühlt; bei dem, wandelt es auf dem Wege des Verderbens, nicht die Reue, der feste Vorsatz zur Besserung, entsteht. — Eltern, die ihren Kindern eine Weihnachtsfreude durch ein hübsches Buch machen wollen, können nicht leicht eine bessere Wahl treffen; und vielleicht würden Manche derselben sogar gut thun, es selbst zu lesen.“

Gutenberg und seine Erfindung. Eine Erzählung über Sprache, Schrift und Buchdruckerkunst. Für Jung und Alt dargestellt von **Gustav Nieritz.** 8. br. 12 gGr. od. 15 Ngr. od. Sgr. od. 54 Kr. rhein.